Bericht der Hansestadt Rostock gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 für 2016

Die Hansestadt Rostock ist als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf Stadtgebiet entspr. Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Die Hansestadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2015/BV/0602 die „Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zur Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste in der Hansestadt Rostock ab 1. Januar 2016“ beschlossen.

Die Rostocker Straßenbahn AG betreibt den ÖPNV auf Stadtgebiet auf der Grundlage der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Linienverkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des Regionalen Nahverkehrsplanes Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil A und B, ergänzender Beschlüsse der Bürgerschaft oder eines Ausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock und den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow GmbH.

Die Rostocker Straßenbahn AG unterhielt im Jahr 2016 vierundzwanzig Buslinien und sieben Straßenbahnlinien, wobei einige Linien durch Bedarfsverkehr in Schwachlastzeiten durch alternative Bedienformen ergänzt werden (Stand 31.12.2016). Zwei Buslinien verkehren im Nachtverkehr. Insgesamt wurden 7.625.828 Fahrplankilometer erbracht. Davon entfielen 3.241.367 Fkm auf die Straßenbahn und 4.384.461 Fkm auf den Bus (incl. 30.575 Fkm für alternative Bedienformen). Schienenersatzverkehr war 2016 nicht erforderlich. Die Bedienung erfolgte entsprechend den festgelegten Standards im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock Teil B (www.rpv-mmr.de/Veroeffentlichungen).

Die qualitätsgerechte Erbringung der Verkehrsleistung, wie im Regionalen Nahverkehrsplan Mittleres Mecklenburg / Rostock festgelegt, wird mittels eines abgestimmten Kontrollmechanismus überprüft. Hierfür bildet das Handbuch „Qualitätscontrolling im ÖPNV“ die Grundlage. Monatliche Auswertungen zu den objektiven Qualitätskriterien werden ergänzt durch routinemäßig stattfindende Überprüfungen der subjektiven Qualitätsbewertungen. Im Jahr 2016 wurden bei der Überprüfung der subjektiven Kriterien keine malusrelevanten Mängel festgestellt. Die ausgewiesene Beanstandung bei den objektiven Kriterien betraf die Pünktlichkeit der Fahrzeuge (Verfrühungen und Verspätungen) und wurde mit einem Malus belegt.

Für die erbrachte Leistung erhielt die Rostocker Straßenbahn AG im Jahr 2016 Ausgleichsleistungen in Höhe von 9.471 TEURO.
Der Aufwand für den ÖPNV bezifferte sich auf 47.440 TEURO (18.931 TEURO Bus und 28.509 TEURO Straßenbahn).